

1. Neuorganisation der politischen Interessensvertretung der Mannheimer MigrantInnen

Die integrationspolitischen Herausforderungen umfassen nahezu alle gesellschaftlichen Lebensbereiche, weshalb Integration in allen Dezernaten und Dienststellen der Verwaltung zu thematisieren ist. Im Rahmen der städtischen Gesamtstrategie, des Change²-Projektes „Strategische Steuerung“ und den formulierten integrationspolitischen Zielen und Grundsätzen (Change²-Projekt „Integrationskonzept“) wird die Implementierung von Integration als Querschnittsaufgabe in der Gesamtverwaltung weiterentwickelt.

Mit der Neukonzeption des Migrationsbeirates wird das Ziel verfolgt, die kommunalpolitischen Beratungs- und Entscheidungsgremien entsprechend der Komplexität der integrationspolitischen Aufgaben durch Einbeziehung von im Thema Sachkundigen zu unterstützen und im Hinblick auf nationalitätenübergreifende migrantenspezifische Interessen zu öffnen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die bisherige Wahl des Migrationsbeirates durch ein Berufungsverfahren zu ersetzen, das sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund gewinnen will, die den Gemeinderat durch erworbene Expertise, berufliche oder andere Erfahrungen in der Breite der integrationspolitischen Aufgabenstellungen beraten können.

Die bisherigen Erfahrungen – nicht nur in Mannheim, sondern bundesweit – zeigen, dass bei Migrations- oder Ausländerbeiratswahlen nicht inhaltlich-programmatische Alternativen zur Wahl gestellt werden, sondern dass es ganz vorwiegend eine nationalitätsbezogene bzw. ethnokulturelle Präferenz gibt, und zwar sowohl bei der Listenaufstellung als auch bei den Wahlentscheidungen. Davon profitieren zahlenmäßig große Gruppen bzw. Gruppen, die über ein hohes Maß an Binnenmobilisierung innerhalb ihrer Gruppe verfügen.

Die integrationspolitischen Herausforderungen verlaufen indes weniger entlang nationalitätenspezifischer Interessenslagen als vielmehr entlang von sozialen Lebenslagen und allgemeinen migrationsbedingten Bedarfen – und zwar weitgehend losgelöst von der Nationalitätenfrage.

Die Entscheidung für ein gewähltes MigrantInnenvertretungsorgan liegt weniger in der vom Gremium zu erwartenden und auch erwartbaren Sacharbeit als vielmehr in der Begründung, das Wahlverfahren selbst sei entscheidend, da mit dieser Wahlmöglichkeit ein – wenngleich nicht adäquater, aber dennoch kompensatorischer - Ersatz für die fehlende Teilhabe an den Kommunalwahlen angeboten werde. Die bundesweit sinkenden Wahlbeteiligungen bei den Migrations- und Ausländerbeiratswahlen (selbst in Großstädten auf mitunter weniger als 5%) zeigen, dass dieses Angebot zur politischen Mitbestimmung wenig Resonanz bei den Wahlberechtigten findet. Nicht zuletzt auch deshalb, da die – durch ein Wahlverfahren ermöglichte - hohe Legitimation sich nicht in einer entsprechenden Mitbestimmungs- und Entscheidungskompetenz überführen lässt: Migrationsbeiräte sind kommunalpolitisch nicht

entscheidungsermächtigt; dies sind in einer parlamentarischen Demokratie eben nur die entsprechend gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertreter. Deshalb gibt es zu einer Beteiligung an den regulären Volkswahlen keine Alternative; und entsprechend haben die Stadt Mannheim und der Gemeinderat im April 2008 den vom Migrationsbeirat gestellten Antrag (Nr. 402/2008) zur Forderung nach einem kommunalen Wahlrecht auch für sogenannte „Drittstaatsangehörige“ unterstützt.

Die Bedeutung einer migrantenspezifischen Interessensvertretung liegt eben nicht in ihrer basisdemokratischen Entstehung durch ein Wahlverfahren. Vielmehr liegt ihre Bedeutung darin, integrationspolitische Fragestellungen stärker in die kommunalpolitische Diskussion zu bringen, dort die Aufmerksamkeit für das Thema (in seiner Vielfalt und Komplexität) zu erhöhen und durch sachverständige Expertise eine gute Integrationspolitik in der Kommune zu befördern.

2. Aufgaben und Besetzungsverfahren des Migrationsbeirates

Die Aufgaben des **Migrationsbeirates** sind die integrationspolitische Beratung des Gemeinderates und der Verwaltungsspitze und (damit nicht im Widerspruch stehend) die migrantenspezifische Interessensvertretung. Als (vom Gemeinderat zu bestellende) sachkundige Einwohner in den gemeinderätlichen Fachausschüssen (zur Zeit: Integrationsausschuss mit 11 VertreterInnen, Ausschuss für Bildung und Gesundheit sowie Jugendhilfeausschuss mit je einem Vertreter) besitzen die VertreterInnen des Migrationsbeirates zwar Sprachrecht, jedoch kein Beschlussrecht. Fachliche und argumentative Kompetenzen bilden somit das Potenzial, mit dem sich die BeiratsvertreterInnen überzeugend in die Gremienarbeit einbringen können.

Vor diesem Hintergrund wird ein **öffentliches Ausschreibungsverfahren** vorgeschlagen, mit dem Ziel, eine Zusammensetzung des Migrationsbeirates zu ermöglichen, die die kommunalen und integrationspolitischen Themen möglichst breit abdeckt. Als Gremium sachkundiger EinwohnerInnen zeichnet sich der Migrationsbeirat insgesamt durch (berufliche oder andere) Erfahrungen, Sachkompetenzen oder Wissen seiner Mitglieder in folgenden Themenbereichen aus:

- Sprachförderung, (vor-)schulische Bildung, Erwachsenenbildung
- Jugend, Familie, Erziehung, Gender
- Ausbildung, berufliche Qualifizierung, Arbeitsmarkt, Wirtschaft
- Kultur, Kunst, interreligiöser Dialog/ Islam
- Soziales, Gesundheit, SeniorInnen
- Stadtentwicklung, Wohnen, Umwelt
- Zusammenleben, Antidiskriminierung, Sicherheit
- Sport, Freizeit

- Politik und Verwaltung

Referenzen zu bzw. Expertise in einem der genannten Themenbereiche sind von den BewerberInnen in ihren Bewerbungen darzustellen.

Darüber hinaus werden obligatorische Bewerbungsanforderungen festgelegt, um als Kandidatin oder Kandidat für den Migrationsbeirat zugelassen zu werden:

- Volljährigkeit (zum Zeitpunkt der Bewerbungsfrist)
- seit mindestens 6 Monaten in Mannheim wohnhaft (mit aktuell dem 1. Wohnsitz in Mannheim)
- ein unbefristeter Aufenthaltstitel oder die deutsche Staatsangehörigkeit
- gute deutsche Sprachkenntnisse
- Migrationshintergrund (eigene Zuwanderung aus dem Ausland oder mindestens ein Elternteil ist aus dem Ausland immigriert)
- erklärte Bereitschaft zur Übernahme und aktiven Wahrnehmung des Ehrenamtes für die Berufungsdauer

Für das Auswahl- und Berufungsverfahren wird eine aus zwölf Personen bestehende **Berufungskommission** eingesetzt. Die Kommission wird mehrheitlich von Migrantinnen und Migranten besetzt, da der Migrationsbeirat weiterhin das politische Vertretungsorgan der Mannheimer MigrantInnen darstellt; und zwar mit vier VertreterInnen des (amtierenden) Migrationsbeirates, vier VertreterInnen der Mannheimer Migrantorganisationen (Migrationsforum) sowie vier VertreterInnen des Gemeinderates (1 Person je Fraktion).

Es wird angeregt, dass die Auswahl der einzelnen Migrationsbeiräte einvernehmlich (einstimmig), mindestens jedoch durch ein Votum von neun der zwölf Kommissionsmitglieder erfolgen sollte; um die Legitimation des Beirats insgesamt zu stärken.

Die Kommission trägt Sorge dafür, dass der zu konstituierende Migrationsbeirat die oben genannten Themenbereiche möglichst breit abdeckt und ebenso möglichst geschlechterparitätisch besetzt ist.

Insgesamt sind zwanzig Personen in den Migrationsbeirat zu berufen. In einer Nachrücker-Liste wird für jeden berufenen Migrationsbeirat ein/e Stellvertreter/in benannt - so eine entsprechende Anzahl an Bewerbungen vorliegt.

Die jetzige Eigenständigkeit des Migrationsbeirates besteht fort. Der Beirat gibt sich eine eigene Satzung und wählt seine/n Vorsitzende/n und die Vertretungen aus seiner Mitte. Desgleichen entsendet der Migrationsbeirat auch seine jeweiligen VertreterInnen, die als sachkundige EinwohnerInnen an der gemeinderätlichen Arbeit mitwirken sollen. Deren Berufung hat jedoch aus formalrechtlichen Gründen (wie bisher) durch den Gemeinderat zu erfolgen.

3. Das Migrationsforum als Unterstützung des Migrationsbeirates

Ein Ergebnis des gemeinsamen Arbeitsprozesses zwischen VereinsvertreterInnen und Migrationsbeiräten im Rahmen der Migrationsforumssitzungen war der von beiden Seiten geäußerte Wunsch nach engerer und besserer Kooperation zwischen Beirat und Vereinen.

Das **Migrationsforum** bietet sich als Plattform an für alle (vereinsmäßig-)organisierten und auch nicht organisierten Migrantengruppen. Hier ist der Ort der Diskussion und Abstimmung gemeinsamer, nationalitätenübergreifender migrantenspezifischer Interessen. Das Migrationsforum bildet auch den Ort zum Erhalt von integrationsrelevanten Informationen sowie zum Aufbau von Kontakten und Kooperationen zwischen den Vereinen, den Angebotsträgern und der Verwaltung. Innerhalb des Forums wurde der Aufbau von Arbeitsgruppen zu den unterschiedlichen, aus MigrantInnen­sicht relevanten Handlungsfeldern (z.B. Bildung und Sprachförderung; Antidiskriminierungsarbeit; Arbeit und Soziales, Kultur etc.) angeregt.

Das Migrationsforum bildet gewissermaßen eine Basis für die integrationspolitische Sacharbeit des Migrationsbeirates: Vom Forum (und seinen thematischen Arbeitsgruppen) können dem Migrationsbeirat Empfehlungen, Impulse und Anregungen gegeben werden. Der Migrationsbeirat nutzt das Forum zur Diskussion, zur Meinungsbildung, aber auch zur Vermittlung und Rückkoppelung seiner politischen und gemeinderätlichen Arbeit.

Insgesamt wird eine stärkere integrationspolitische Einbindung der Migrantinnen und Migranten und ihrer Organisationen angestrebt. Mit der Einrichtung des Migrationsforums wird versucht, eine – im Unterschied zu der punktuellen Mobilisierung im Rahmen der bisherigen Beiratswahlen - dauerhafte, regelmäßige integrationspolitische Beteiligung der Migrantinnen und Migranten und ihrer Organisationen aufzubauen. (Perspektivisch soll versucht werden, das Migrationsforum – vergleichbar dem Stadtjugendring - als eine Art Dachverband der Mannheimer MigrantInnenorganisationen zu etablieren und zu institutionalisieren.)

Mit der Doppelstruktur aus Migrationsbeirat und Migrationsforum wird eine strukturelle und inhaltliche Stärkung der migrantenspezifischen Interessensvertretung und –artikulation in Mannheim intendiert.

Ab dem Haushaltsjahr 2010 wird für die Verwaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit des Migrationsbeirates die FiPo 1.0000.4000.0000 des OB-Dezernats um 30.000,- Euro jährlich erhöht. Die FiPo 1.0551.5700.2000 (Migrationsbeiratswahl) steht zur Deckung zur Verfügung und wird gestrichen.

4. Der Entstehungs- und Abstimmungsprozess zum Berufungsverfahren

Gemäß der Informationsvorlage Nr. 574/2008 („Zukunft des Migrationsbeirates“) und den darüber geführten Beratungen in der Integrationsausschusssitzung am 16.10.2008 wurde das Thema der zukünftigen politischen Interessensvertretung durch den Migrationsbeirat im Rahmen eines Migrationsforums, zu dem alle Mitglieder des Migrationsbeirates sowie Vertreterinnen und Vertreter der Mannheimer Migrantenorganisationen und –gruppierungen eingeladen waren, beraten.

Die nun als Beschlussvorlage vorliegende Neukonzeption des Migrationsbeirates resultiert aus den Arbeitsergebnissen und Diskussionen der Forumssitzungen zum Thema, die zwischen März und Juni 2009 vier Mal stattgefunden haben und zu denen jeweils 75 Organisationen und die 30 Migrationsbeiräte eingeladen waren. (Die Forumssitzungen besuchten zwischen 20 und 50 Teilnehmende.)

Die grobe Ausarbeitung der vorliegenden Neukonzeption erfolgte durch eine freiwillige Arbeitsgruppe aus den Reihen des Migrationsforums und dem Integrationsbeauftragten der Stadt. In seiner Junisitzung befürwortete das Migrationsforum fast einstimmig (18 Ja-, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung) die vorgestellte Neukonzeption des Berufungsverfahrens.

In einem Informationsbrief an alle Migrantenorganisationen und Migrationsbeiräte, die an dieser Forumssitzung nicht teilgenommen hatten, wurde die Neukonzeption nochmals schriftlich vorgestellt. Zusätzlich stellte der Integrationsbeauftragte Anfang Juli den Vorschlag für das Berufungsverfahren in einer extra hierfür einberufenen Sitzung Vertretern der bosnischen sowie der türkisch-sunnitischen Moscheegemeinden vor und zur Diskussion. Den Gründen für die Neuorganisation wurde insgesamt zugestimmt; allerdings sei eine angemessene Vertretung der (türkisch-sunnitischen) Muslime im zukünftigen Migrationsbeirat sicherzustellen.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen insgesamt 34 schriftliche Rückmeldungen seitens der Vereine und Gruppierungen vor, von denen sich 33 für das vorgeschlagene Berufungsverfahren aussprechen. Ebenfalls signalisierten über dreißig Vereine ihre Bereitschaft, durch zusätzliches ehrenamtliches Engagement Mitverantwortung für ein aktives Migrationsforum zu übernehmen.

Ebenfalls im Juli wurde die Neukonzeption durch Vertreter der oben genannten freiwilligen Arbeitsgruppe im Migrationsbeirat vorgestellt; die anwesenden Migrationsbeiräte zeigten sich jedoch kritisch gegenüber dem präsentierten Berufungsverfahren. In seiner Septembersitzung votierten schließlich die sechs anwesenden Migrationsbeiräte für den Fortbestand eines – wenngleich zu modifizierenden - Wahlverfahrens.

5. Zeitablauf des vorgeschlagenen Berufungsverfahrens

Ende November 2009

Öffentlicher Aufruf zur Bewerbung als Kandidatin oder Kandidat für den Migrationsbeirat

Mitte Februar 2010

Bewerbungsfrist

Überprüfung der obligatorischen Bewerbungsanforderungen sowie thematische Sortierung der eingegangenen Bewerbungen (in Federführung des Integrationsbeauftragten).

März 2010

Auswahl und Berufung der Beiratsmitglieder erfolgt auf Vorschlag einer Berufungskommission

Die Berufungskommission umfasst zwölf Mitglieder: Vier VertreterInnen des amtierenden Migrationsbeirates, vier VertreterInnen für die Mannheimer Migrantenvereine (Migrationsforum) sowie vier VertreterInnen des Gemeinderates (1 Person je Fraktion).

Zur Findung der vier KommissionsvertreterInnen für die Migrantenvereine werden alle entsprechenden Vereine aufgefordert, Personen für die Entsendung in die Kommission vorzuschlagen. Deren Delegation in die Kommission erfolgt durch einfache Mehrheitsentscheidung im Rahmen einer Forumssitzung. Hierbei verfügt jeder anwesende Verein über eine Stimme.

Anfang April 2010

Aufforderung der zwanzig ausgewählten KandidatInnen zur Annahme der Berufung.

Ende April 2010

Neukonstituierung des Migrationsbeirates durch die zwanzig berufenen KandidatInnen.

Beschlussvorlage über die gemeinderätliche Ernennung von VertreterInnen des Migrationsbeirates als sachkundige EinwohnerInnen sowie deren Bestellung in die gemeinderätlichen Fachausschüsse (zur Zeit: Integrationsausschuss, Ausschuss für Bildung und Gesundheit sowie Jugendhilfeausschuss).

Gemäß der Beschlussvorlage Nr. 82/2009 zur Reform der Gemeinderatsarbeit wird zu entscheiden sein, ob mit der Neukonzeption des Migrationsbeirates der Integrationsausschuss als letzter beratender Ausschuss fortbestehen oder (bzw. und) ob Vertreter/innen des Migrationsbeirates als sachkundige Einwohner/innen in den gemeinderätlichen Fachausschüssen vertreten sein sollen.

6. Amtszeit des neukonstituierten Migrationsbeirates

Es wird vorgeschlagen das neue Beteiligungsmodell zunächst bis ins Jahr der nächsten Kommunalwahlen (2014) zu erproben. Nach entsprechendem Entscheid erfolgt ein erneutes Berufungsverfahren im Nachgang zur Gemeinderatswahl in 2014 (binnen 6 Monaten). Die Amtszeit des dann konstituierten Migrationsbeirates wird ab 2014 auf fünf Jahre festgelegt.